

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden
Weiterbildungsstudiengang Organisations- und Personalentwicklung an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– PO M. A. OEPE –
Vom 30. Juli 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Organisations- und Personalentwicklung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – PO M. A. OEPE – vom 7. März 2017, geändert durch Satzung vom 12. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden vor dem Wort „Prüfungsordnung“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. In der Nennung der Rechtsgrundlagen wird der Verweis auf „Art. 45 Abs. 5 Satz 2“ durch den Verweis auf „Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1“ ersetzt.
3. § 5 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisher einzige Regelung wird zu Satz 1.
 - b) Nach Satz 1 wird ein neuer Satz 2 angefügt:

„²Dies gilt nicht für Wiederholungsprüfungen i. S. d. § 29.“
4. In § 8 Abs. 2 werden nach dem Wort „Abs.“ die Zahlen und Worte „2 Satz 2 und“ eingefügt.
5. § 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach den Worten „Rücktritt vom Erstversuch einer“ die Worte „nach Abs. 2 angemeldeten“ eingefügt.

- b) In Satz 3 werden das Zeichen „;“ und die Worte „mit dem wirksamen Rücktritt“ durch einen Punkt und die Worte „4Mit der Erklärung des Rücktritts“ ersetzt.
- c) In Satz 4 (neu) werden nach dem Wort „Anmeldung“ die Worte „zur Prüfung und die bzw. der Studierende ist von der Teilnahme an derselben ausgeschlossen“ angefügt.
- d) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu Sätzen 5 und 6.

6. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 3 werden nach den Worten „gemacht werden“ das Zeichen „;“ und das Wort „in“ durch einen Punkt, die hochgestellte Zahl und das Wort „4In“ ersetzt.
- b) In Satz 4 (neu) werden nach dem Wort „Prüfungsunfähigkeit“ die Worte „ist ein Attest vorzulegen; es“ eingefügt.

7. In § 13 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch das Wort „Prüfungsausschusses“ ersetzt.

8. § 16 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „angewendet, ist“ werden die Worte „die Studiendekanin bzw.“ eingefügt.
- b) Nach den Worten „der Studiendekan“ werden die Worte „bzw. die Studiendekanin“ gestrichen.

9. In § 17 Abs. 3 wird nach den Worten „setzt die bzw. der“ das Wort „der“ gestrichen.

10. In § 21 Abs. 2 Satz 2 wird nach den Worten „anderes bestimmt“ das Wort „wird“ durch das Wort „ist“ ersetzt.

11. In § 23 Abs. 1 Satz 2 wird nach den Worten „andauernder oder ständiger“ das Wort „körperlicher“ gestrichen und nach den Worten „ständiger Behinderung“ (neu) werden ein Komma und die Worte „, die nicht das abgeprüfte Leistungsbild betrifft,“ eingefügt.

12. § 27 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Worten „der Studierende hat“ die Worte „rechtzeitig zur Wahrung der Fristen nach § 10, in der Regel“ und nach den Worten „Semesters der Regelstudienzeit“ ein Komma eingefügt.
- b) In Satz 2 wird nach den Worten „hat sie bzw. er bei der bzw.“ das Wort „dem“ eingefügt.

13. In § 28 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten „¹Die Masterthesis ist“ die Worte „in der Regel“ eingefügt.

14. § 29 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „Studienleistung; sie muss zum nächsten Termin,“ werden die Worte „spätestens innerhalb von sechs Monaten,“ gestrichen.
- b) Nach den Worten „zum nächsten Termin, abgelegt werden“ (neu) werden ein Komma und die Worte „der in der Regel spätestens innerhalb von sechs Monaten stattfindet“ angefügt.

15. In § 31 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

16. In **Anlage 2** werden in Zeile 14 (Modul Praktische Vertiefung) in Spalte 5 (Art und Umfang der Prüfung) die Worte „Präsentation (10-15 Min.)“ durch die Worte „Hausarbeit (ca. 15 S.)“ sowie in Spalte 6 (Faktor Modulnote) die Zahl „1“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Juli 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 30. Juli 2018.

Erlangen, den 30. Juli 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2018.